

Bitte zu Händen der
Ausbildungsleitung!

Richtlinien für die praktische Ausbildung (neu 08/25)

Teil I: Grundsätze

für Schüler und Schülerinnen (im Folgenden „S.“) im vorangestellten Sozialpädagogischen Orientierungssemester (SPO) vor der zweijährigen Ausbildung zum Sozialpädagogischen Assistenten bzw. zur Sozialpädagogischen Assistentin (SPA).

1. Anforderungen an ausbildende Einrichtungen

Die praktische Ausbildung der S. findet in geeigneten Einrichtungen der Kindertagesbetreuung (0-6 Jahre) statt (Regelfall: „Krippe/ Elementargruppe“).

2. Einrichtungen im Hamburger Stadtgebiet

Die Praktikumseinrichtung muss innerhalb der Stadtgrenze der Freien und Hansestadt Hamburgs liegen, weil es kein Gastschulabkommen mit den Nachbarbundesländern in der Beruflichen Bildung gibt (z. B. für SH, Niedersachsen). Für die S. gilt daher die Ferienordnung Hamburgs.

3. Verlässliche Anleitungsgespräche

Gespräche mit der Anleitung sind ein zentraler Baustein in der praktischen Ausbildung. Sie gewährleisten, dass die S. ihre Erfahrungen und die an sie gestellten Anforderungen reflektieren und bearbeiten. Die Gespräche sollen wöchentlich stattfinden und rund 60 Minuten in Anspruch nehmen (können auch auf zwei Tage aufgeteilt werden).

4. Arbeitszeit und Pausen

Ein Praktikumstag in der Einrichtung = 6,5 Stunden Anwesenheit „vor Ort“

6 Stunden am Kind inklusive Anleitungsgespräche plus 30 Minuten Pause.

Alle S. haben 30 Minuten Pause. Die Pausen können aufgeteilt werden, eine Pause muss mindestens 15 Minuten lang sein. Die Pause muss spätestens nach 4 ½ Stunden Arbeitszeit erfolgen.

Richtlinien für die praktische Ausbildung (neu Stand 08/25)

Teil II: Berufspraktische Anforderungen

für Schüler und Schülerinnen (im Folgenden „S.“) im vorangestellten Sozialpädagogischen Orientierungssemester (SPO) vor der zweijährigen Ausbildung zum Sozialpädagogischen Assistenten bzw. zur Sozialpädagogischen Assistentin (SPA).

1. Regelungen für nicht geleistete Praktikumstage

- **Fehltage in der Praxis**

Die gesamten Fehlzeiten dürfen die Höchstgrenze von 25% der Praxistage nicht überschreiten. Die Fehlzeiten müssen auch in der Kita entschuldigt werden. Die Anleitung dokumentieren diese verlässlich für den Beurteilungsbogen und kontaktieren bei hohen Fehlzeiten zeitnah die zuständige Lehrkraft.

- **Nacharbeiten**

Während der Ausbildung ist nicht vorgesehen, dass einzelne Krankheitstage nachgeholt und entstandene Fehlzeiten in der Einrichtung so verringert werden.

In Einzelfällen und mit besonderer Absprache zwischen S., Anleitung und zuständiger Lehrkraft kann es sinnvoll sein, einzelne Praxisphasen in den Ferien nachzuholen. Auf keinen Fall sind einseitige Absprachen z. B. ohne die Beteiligung der Schule zulässig.

Das Nacharbeiten unentschuldigter Fehlzeiten ist *nicht* möglich.

- **Aushilfe bei Krankheitsfällen des Fachpersonals**

Es ist rechtlich nicht zulässig, dass S. während der Schultage als Aushilfen in die Praxiseinrichtung kommen. Dies wird von der Schule nicht genehmigt.

2. Zusammenarbeit zwischen Schule und Praxis

- Als Anleitung sollten solche Mitarbeitenden gewählt werden, die eine Ausbildung als sozialpädagogische Fachkraft haben, mindestens 2 Jahre Berufserfahrung haben und an den Praxistagen in der Einrichtung anwesend sind.
- Anleitungen sollten möglichst an einem Anleitungsseminar, das durch einige Träger angeboten wird, teilgenommen haben („keine Grundbedingung“).
- Anleitungen kooperieren mit den Praxislehrkräften der Schule und nehmen regelmäßig an den Treffen für Anleitungen in der Schule teil.
- Bei längerfristigem Ausfall wird der Schule eine qualifizierte Vertretung als Anleitungen genannt.
- Anleitungen bewerten die berufliche Praxis. Verlässliche Gespräche und Rückmeldungen sowie die Dokumentation in Form von (Zwischen-)Beurteilungsbögen bilden dabei die Grundlage für das erfolgreiche Bestehen des Sozialpädagogischen Orientierungssemesters (SPO).

3. Besonderheiten des Sozialpädagogischen Orientierungssemesters (SPO)

- Der Mittwoch findet als Praxisseminartag statt. Dieser findet teilweise in der Einrichtung als regulärer Praxistag und teilweise in der Schule als Praxisseminartag statt. Er dient der intensiveren Begleitung und Reflexion der Erfahrungen in der Praxis durch die Lehrkräfte der Schule. Die genauen Termine werden vor Ausbildungsbeginn über den Terminplan sowie mit dem ersten Anleiterbrief kommuniziert.
- Die Anna-Warburg-Schule stellt einen Terminplan für das Sozialpädagogische Orientierungssemesters (SPO) spätestens zwei Wochen vor Schulbeginn auf der Homepage in den Downloads zur Verfügung.

4. Hinweis zum Führungszeugnis

Für alle S. der staatlichen Berufsfachschulen für Sozialpädagogik wird bei Aufnahme der Ausbildung durch die Schule ein erweitertes Führungszeugnis angefordert. Dieses verbleibt in der Schülerakte und wird den Absolventinnen und Absolventen nach Beendigung der Ausbildung ausgehändigt. Die Kindertageseinrichtungen, in denen die Berufsfachschülerinnen/-schüler ihren praktischen Teil der Ausbildung machen, müssen für die S. kein erweitertes Führungszeugnis in der Einrichtung vorliegen haben.

Es ist ausreichend, dass dieses in der Schule vorliegt. Die Einrichtungen können sich darauf verlassen, dass die Schulen sichergestellt haben, dass keine Eintragungen existieren. Ansonsten würden die Kitas durch die Schulen informiert werden.

Die Anna-Warburg-Schule ermutigt alle mit ihr kooperierenden und ausbildenden Praxisstellen dazu, ebenfalls die für sie gültigen Grundsätze zu formulieren und so Reflexion und Diskussion zwischen den Beteiligten zu ermöglichen.



Melanie Wabner

Abteilungsleitung der Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistenz

Schwerpunkt: Sozialpädagogisches Orientierungssemester